

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 8

Artikel: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung
Autor: Riem, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- c) *Hilfsarbeiter*: Im 1. Arbeitsjahr Fr. 10.80, im 2. Arbeitsjahr Fr. 16.20, im 3. Arbeitsjahr Fr. 20.50. nach dem 3. Arbeitsjahr Fr. 24.30.
- d) *Arbeiterinnen*: Im 1. Arbeitsjahr Fr. 9.70, im 2. Arbeitsjahr Fr. 15.10, im 3. Arbeitsjahr Fr. 18.—.
- e) *Selbständige Arbeiterinnen*, die ständig an Falz-, Faden- und Draht-Buch-Heftmaschinen, an Buchdruck- und Paginiermaschinen beschäftigt sind: Nach einjähriger Tätigkeit an der betreffenden Spezialmaschine Fr. 20.—.

Die Feiertage Karfreitag, Auffahrt, Weihnachten und Neujahr (die beiden letztern, sofern sie auf einen Werktag fallen) werden bezahlt nach sechsmonatiger Tätigkeit in demselben Geschäft.

Versäumte Arbeitszeit wird nach Stunden berechnet abgezogen.

Art. 3. Ueberstunden. Die ersten zwei Ueberstunden werden mit 25%, die weiteren Stunden bis Mitternacht mit 50%, nach Mitternacht und an Sonn- und Feiertagen mit 100% Zuschlag vergütet.

Art. 4. Der 1. Mai ist freizugeben, wenn es die Geschäftslage erlaubt, jedoch ohne Bezahlung.

Art. 5. Diejenigen, die zurzeit höhere Löhne erhalten, dürfen durch vorgenannte Bestimmungen nicht verkürzt werden.

Art. 6. Arbeiter und Arbeiterinnen in Schreibfabriken, welche die vorgenannten Löhne bereits beziehen und seit 1. April 1910 im gleichen Geschäft tätig sind, erhalten eine Lohnaufbesserung von 2%, insofern nicht spezielle Vereinbarungen getroffen worden sind.

Ausgenommen sind diejenigen, welche seit 1. April 1910 bereits eine Lohnerhöhung von 2% erhalten haben.

Auf 1. Juli 1912 tritt in sämtlichen Betrieben eine weitere Lohnerhöhung von 3% ein für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die seit dem 1. April 1912 im gleichen Geschäft tätig sind.

Art. 7. Dieser Vertrag tritt mit dem 11. Juli 1910 in Kraft und dauert bis 30. Juni 1915. Wird derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündet, so bleibt er ein weiteres Jahr in Kraft.

Für den Buchbinderfachverein Bern,
Der Präsident: F. Zimmermann. Der Sekretär: E. Zehnder.

Für den Verband stadtbernischer Buchbindermeister:
Der Präsident: Gustav Hemmeler. Der Sekretär: R. Suter.



Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.

I.

Die Arbeitslosigkeit ist zweifellos eine der brennendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Sie ist eine Folge unserer kapitalistischen Produktionsordnung, steigt und fällt mit der wirtschaftlichen Prosperität. Bald ist Hochkonjunktur und alle Muskeln werden angespannt, dann kommt die Krise, der Absatz stockt, die Betriebe werden eingeschränkt, massenhafte Arbeiterentlassungen erfolgen, das Arbeitslosenheer schwillt lawinenartig an.

Aber abgesehen von diesem Wechsel der Konjunktur ist die Arbeitslosigkeit eine dauernde und leider unabänderliche Begleiterscheinung dieser privatkapitalistischen Produktionsordnung. Diese vermag, selbst wenn sie den guten Willen dazu hätte, nicht die Produktion zu regeln, was ja eine

Vorbedingung wäre zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit überhaupt. Die Kartelle, Syndikate usw. versuchen ja eine gewisse Regelung der Produktion, aber nicht etwa, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, sondern lediglich, um den Profit der Kapitalisten sicherzustellen. Das ist ja auch offen anerkannt worden in der «Arbeitgeberzeitung» vom 3. März 1908. Dort heisst es:

«Es ist ja gerade der Zweck der kapitalistischen Syndikate, durch eine Regelung der Produktion, eventuell durch eine Beschränkung der Förderung die Marktpreise hochzuhalten.»

Da werden Betriebe zusammengelegt, Betriebsmittel und Arbeitskräfte gespart, also gerade alles andere als eine Milderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Trotzdem beweisen diese Mittel der Trusts, dass es möglich ist, rationeller und mit weniger Arbeitskräften zu produzieren, und damit geben sie, wenn auch ungewollt und unbewusst, einen Beweis für die Widersinnigkeit der heutigen regellosen Produktionsordnung. Friedrich Engels sagt:

«In den Trusts schlägt die freie Konkurrenz um ins Monopol, kapituliert die planlose Produktion der kapitalistischen Gesellschaft vor der planmässigen Produktion der hereinbrechenden sozialistischen Gesellschaft. Allerdings zunächst noch zu Nutz und Frommen der Kapitalisten. Hier aber wird die Ausbeutung so handgreiflich, dass sie zusammenbrechen muss. Kein Volk würde eine durch Trusts geleitete Produktion, eine so unverhüllte Ausbeutung der Gesamtheit durch eine kleine Bande von Couponabschneidern sich gefallen lassen.»

Die heutige Gesellschaft wird also nie das Recht auf Arbeit verwirklichen können. Liesse sie alle arbeitslosen Proletarier produzieren, würde eine noch grössere Menge unverkäuflicher Waren entstehen und damit eine Weltkrise.

Die heutigen Krisen entstehen ja gerade aus dem Ueberfluss, so paradox das klingen mag. In Wirklichkeit freilich ist es die *Unterkonsumtion*; denn wären alle Menschen in der Lage, sich alle zum Leben nötigen Dinge zu beschaffen — Krise und Arbeitslosigkeit wären mit einem Schlage beseitigt.

Das ist ja der ungeheure Widerspruch in unserer Gegenwartsgesellschaft: Weil Ueberfluss, deshalb Mangel für Millionen von Menschen an Waren und an Arbeit. Der englische Geschichtsschreiber Carlyle hat das recht drastisch in einem kurzen Satze gesagt:

«Auf der einen Seite hunderttausend nackte Rücken, die nicht bekleidet, auf der anderen Seite hunderttausend Hemden, die nicht verkauft werden können.»

Dieser ungeheure Widerspruch kann von der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht gelöst werden. Dazu ist nur eine Produktionsordnung instande, die nicht das Privateigentum an den Produktionsmitteln kennt, in der nicht produziert wird, um des Profites einzelner willen, sondern um die Gesellschaft planmässig mit Produkten zu versorgen.

Die Tatsache, dass die Gegenwartsgesellschaft nicht in der Lage ist, dieses Problem der Versorgung aller mit Arbeit und Existenzmitteln zu lösen, ist ihre schärfste Kritik.

Sie ist, wie Prof. Wilbrand in Tübingen sie schildert, eine Hölle für den weitaus grössten Teil der Weltbewohner:

«Auf der einen Seite Luxus und arbeitsloses Genussleben, Champagner-Massenkonsum, moderne Diners, Bälle, Luxushotels, Sommer- und Winterkurorte der eleganten Welt, Jachten, Autos — auf der anderen Seite das Elend, Mangel an dem Wenigen, was nötig ist, um glücklich zu sein und sich menschlich entwickeln zu können in der Freude an Kultur und Natur, am gesunden Dasein, an Familie... Ständige Ueberarbeit, Hungersnöte in Krisen, Bettler, Krüppel, Tuberkulose, die Krankheit des Elends. Und so weiter. Es ist wie ein Gang durch Dantes Hölle.»

Und Professor Reinhold-Berlin sagte:

«Weshalb müssen, wo überall so unermesslich viel Platz ist, Millionen in den Pesthöhlen grosser Städte oder in den verkommenen Löchern auf dem Lande eingepfercht leben, während die Reichen in übergrossen Palästen prassen.»

Die gegenwärtige Gesellschaft gibt kein Recht auf Arbeit; sie gibt nur Tausenden von Drohnen ein Recht auf Faulheit. Sie sucht mit allen Machtmitteln, eventuell mit Maschinengewehren wie in Mansfeld — diese «Ordnung der Dinge» aufrechtzuerhalten.

Anstatt dessen hätte sie die Pflicht, ein Recht auf Existenz zu garantieren. Sie hat die soziale Pflicht, die schuldlosen Opfer der kapitalistischen Produktionsweise über Wasser zu halten. Das liegt eigentlich auch in ihrem Interesse.

Diese Pflicht des Staates ist ja durch die kaiserlichen Erlasse bei Ankündigung der Sozialreform anerkannt worden, bei Ankündigung der Versicherungsgesetze. Was aber für Krankheit, Alter und Berufsunfall zutrifft, das muss auch für die Folgen der Arbeitslosigkeit anerkannt werden.

Schon in der Frankfurter Nationalversammlung (160. Sitzung vom 8. Februar 1849) wurden von Liberalen dahinzielende Anträge gestellt. So meinte Nauwerk:

«Jeder Deutsche hat ein Recht auf Unterhalt. Dem unfreiwillig Arbeitslosen, dem keine ver-

wandtschaftliche oder genossenschaftliche Hilfe wird, muss die Gemeinde, beziehungsweise der Staat Unterhalt gewähren, und zwar, soweit irgend möglich, durch Zuweisung von Arbeit.»

Ein Verbesserungsantrag Simon lautete:

«Die Vorsorge für mittellose Arbeitsunfähige ist Pflicht der Gemeinden und des Staates. Den unfreiwillig Arbeitslosen muss der Staat, respektive die Gemeinde Unterhalt gewähren.»

Auch Bismarck sagte in der Sitzung vom 9. Mai 1884 im Reichstag bei der Beratung des Gesetzes gegen die «gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie» (Ausnahmegesetz) vom 21. Oktober 1878:

Ich will mich dahin resümieren: Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, solange er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist — wenn Sie das tun und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für die Arbeiter zeigt, dann glaube ich, dass die Herren vom Wydener Programm (Sozialdemokraten) ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, dass der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, dass es der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl Ernst ist.»

Damals wandte sich der Abgeordnete Eugen Richter als echter Vertreter der Manchestertheorie gegen die Sozialreform als «einen Eingriff in das freie Spiel der Kräfte».

Bismarck antwortete ihm unter Hinweis auf das preussische Armenrecht:

«Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verdienen können.»

Interessant ist an dieser Aeusserung Bismarcks, dass dadurch bewiesen wird, dass die Sozialreform *nicht als Selbstzweck*, sondern nur *als ein Mittel zu dem politischen Zweck inaugurirt worden ist, um die Arbeiter von der Sozialdemokratie abzulocken*.

Den Zweck hat man freilich nicht erreicht, konnte man nicht erreichen, weil die Sozialdemokratie sich keineswegs begnügt mit der Armenversorgung und der bisherigen Sozialreform. Sie verkauft nicht ihr Erstgeburtsrecht, die Gleichberechtigung auf sozialem, politischem und gesellschaftlichem Gebiet, gegen das Linsengericht eines Schutzes vor dem Verhungern.

Was soll ihm die Armenunterstützung, durch die er seine politischen Rechte verliert? Eben weil der Arbeiter nicht Almosen, sondern das Recht auf Existenz von der Gesellschaft fordern kann, zu fordern berechtigt ist, verlangt er Massnahmen

vom Staate, die ihm diese Existenz garantieren, ohne ihn zu degradieren. Das kann durch Selbsthilfe und durch staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung erreicht werden. Die Gewerkschaften haben längst durch die in den meisten Organisationen eingeführte Arbeitslosenunterstützung den ersteren Weg beschritten und sich damit unschätzbare Verdienste um die Kultur und den Fortschritt der Menschheit erworben.

Aber der Staat hat die Pflicht, die soziale Pflicht, ebenfalls zur Milderung der Folgen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit mit einzugreifen.

Es dürfte zunächst angebracht sein, einmal die ganzen immer und überall bei den Gegnern der Arbeiterbewegung wiederkehrenden « Gründe » gegen ein solches Eingreifen der Gesellschaft oder des Staates unter die kritische Lupe zu nehmen.

Da wird zunächst auf die Armenunterstützung hingewiesen. Aber diese kann doch keine Arbeitslosenversicherung ersetzen; denn sie degradiert den, der sie bekommt, sie korrumpiert ihn. Und zudem legen die Arbeiter viel zu viel Wert auf ihre staatsbürgerlichen Rechte. Freilich hat ja die herrschende Gesellschaft von jeher auf dem Protzenstandpunkt gestanden: « Wer arm ist, muss auch rechtlos sein! »

In der bayerischen Kammer wurde gelegentlich des Antrages Simon und Genossen auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung auch der Einwand erhoben: der Drang nach Arbeit würde dadurch vermindert. Der Liberale Abg. Hübsch hat diesen Einwand sehr ironisch widerlegt mit der Antwort: « Ich bin auch gegen den Tod versichert, habe aber deswegen die Lust zu leben noch nicht verloren. »

In einer Denkschrift des Syndikus des Verbandes der Industriellen, Rechtsanwalts König, über die Arbeitslosenversicherung, wird entschieden die Notwendigkeit einer solchen bestritten mit dem Hinweis, das Verantwortlichkeitsgefühl des Arbeiters werde dadurch beeinträchtigt, der Arbeiter solle sparen. Das kann nur ein grosser Ignorant den Arbeitern empfehlen. Wovon sollen denn die Arbeiter sparen, ohne die Lebenshaltung, die Ernährung und Erhaltung ihrer Familie aufs schlimmste zu gefährden und dadurch den Grund zu Krankheit und Siechtum zu legen. Die Unterernährung ist jetzt noch trotz der Kulturtätigkeit der Gewerkschaften eine erschreckende.

Nach dem « Arbeitsmarkt » ist der durchschnittliche Lebensbedarf einer vierköpfigen Arbeiterfamilie in den Städten Danzig, Berlin, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Stuttgart und München in Jahre 1906 wöchentlich 23,01 oder jährlich 1196,52 Mk. gewesen. Nach den Statistiken der Berufsgenossenschaften betrug aber der tatsächlich verdiente Lohn in der Metallindustrie im

Jahre 1903: 979, 1904: 1006, 1905: 1032 Mk. Wenn nun auch der Lohn im Jahre 1906 dank der Gewerkschaftsorganisation in gleichem Masse gestiegen sein sollte wie im Jahre vorher, so wären das immer erst für 1906 1048 Mk. Also 1126 Mk. Ausgaben für den durchschnittlichen Lebensbedarf und 1048 Mk. durchschnittliches Einkommen. Da mag einmal einer sagen, wie der Arbeiter der Aufforderung des Syndikus nachkommen soll, ohne sich in schwerster Weise an seiner Familie zu versündigen.

Sehr beliebt ist auch der Einwand, die Arbeiter seien arbeitsscheu oder sie würden es, wenn man die Arbeitslosenversicherung einführe. Dieser Einwand ist eigentlich gar keiner Widerlegung wert, er ist so abgebraucht, so hundertmal widerlegt, aber er kehrt immer wieder dann, wenn die sozialen Schäden der Gesellschaftsform blossgelegt oder an die soziale Pflicht der Gesellschaft erinnert wird. Nun wollen wir keineswegs leugnen, dass es auch unter den Arbeitslosen arbeitsscheue Elemente gibt, aber die bilden die Ausnahmen. In der Regel würden die Arbeitslosen gern arbeiten, wenn sie nur Arbeit bekommen könnten.

Wir wollen nur daran erinnern, dass das schweizerische statistische Amt vor einigen Jahren allerdings konstatiert hat, dass 87 Prozent aller Arbeitslosen unverschuldet arbeitslos sind. Vielleicht ist all den Ignoranten, die sich nicht entblöden, immer wieder mit der « Arbeitsscheu » zu kommen, der Gerichtspräsident Sarkany in Ungarn als warnendes Beispiel anzuführen.

Besagter Sarkany hatte gelegentlich einer Verhandlung gegen einen wegen Aufreizung zum Klassenhass angeklagten sozialistischen Agitator auch die Bemerkung fallen lassen: In Ungarn könne jeder brave Arbeiter, wenn er nur wolle, täglich fünf Kronen verdienen.»

Am nächsten Tage erschien im Inseratenteil zweier Budapester Blätter folgender Aufruf: « Arbeiter! Wer täglich fünf Kronen verdienen will, der melde sich: 7. Bezirk, Barossgasse N. ... (die Adresse des Herrn Gerichtspräsidenten). » Seitdem war es um die Ruhe des Mannes geschehen. Tausende von Arbeitern meldeten sich, um täglich fünf Kronen zu verdienen. Bis schliesslich die Blätter ersucht wurden, die Annonce nicht mehr zu bringen. Der Mann war jedenfalls um eine Erfahrung reicher und wird sich hüten, wieder solche kühne Behauptungen aufzustellen.

Vielfach wird auch von den Agrariern darauf hingewiesen, dass auf dem Lande viele Arbeitskräfte fehlen. So schrieb vor einigen Jahren ein agrarisches Organ:

« Auf dem flachen Lande herrscht eine chronische Leutenot; der Landmann weiss oft nicht, woher er die nötigen Arbeitskräfte nehmen soll, und

dabei treiben sich hunderttausende männliche Personen bettelnd umher, von denen der weitaus grösste Teil vollständig arbeitsfähig, zugleich aber auch gründlich arbeitsscheu ist.»

Ausführungen solcher Art zeugen von völliger Verkenntung der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse oder von Gewissenlosigkeit. Gewiss gibt es Arbeiter, die infolge der immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit, der völligen Unmöglichkeit, wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, den Mut und die Energie verlieren, verzweifeln. Aber ist daran nicht die Gesellschaft schuld, die zudem vielfach das allerschlechteste Beispiel gibt, wie man ohne Arbeit durch die Welt kommt und herrlich und in Freuden lebt. Wir erinnern an das, was Schäffle in seinem Werke: «Bau und Leben des sozialen Körpers», sagt:

«Schmarotzer ist ein fauler Beamtenstand, ein aussaugendes Militärwesen, ein wucherischer Spekulationshandel!»

Schmarotzer schlimmster Art sind auch die Junker, die Agrarier, die die Not des Volkes ausbeuten und mit Hilfe des so Erbeuteten ein Drogenleben führen, den Unglücklichen, die immer wieder aufs Pflaster getrieben wurden, damit das schlechteste Beispiel gebend.

Ausserdem aber auch sträuben sich diese Pharisäer mit Händen und Füßen gegen eine Verbesserung der elenden und rechtlosen Lage ihrer Arbeiter. Sie wollen die Gesinde-Sklavenordnung nicht aufgeben. Und wer wollte es einem freien Arbeiter verdenken, wenn er sich nicht freiwillig in die Gesindesklaverei begeben will.

Ein Diener der Kirche, der konservative preussische Landtagsabgeordnete Pfarrer Heckenroth in Altenkirchen, hat kürzlich in einer Generalversammlung des ostpreussischen konservativen Vereins die von echter «christlicher» Nächstenliebe zeugenden Worte gesprochen: ... Die Arbeitslosenversicherung sei nichts als eine Prämie auf die Faulenzerei; sie sei undurchführbar; durch solche utopistische Forderungen werde nur die Unzufriedenheit geweckt. ... Die erste Grundfrage bei jedem weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung müsse immer die sein, ob auch die Unternehmer neue Lasten noch tragen können. — Das ist ja auch der stereotype Einwurf der industriellen Unternehmer. Demgegenüber muss daran erinnert werden, dass ja die Unternehmer die Aufwendungen für die Versicherungsgesetze oder für Wohlfahrtseinrichtungen noch stets in ihre Betriebsunkosten hineinkalkulierten. Man mag nur eine Stelle aus der «Arbeiterzeitung», die da doch sicher kompetent ist, nachlesen. Es heisst da:

«Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen rein charitativen Charakter, sie entspringen in erster

Linie Erwägungen sozialpolitischer Art; ausserdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, dass zwischen Gebern und Empfängern, d. h. also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie vom *Arbeitslohn* abzieht.»

Auch Graf Posadowsky sagte in einer Denkschrift an den Reichstag über diese Frage:

«Die Beiträge bilden einen Teil der Produktionskosten und werden normalerweise wie alle anderen Betriebsausgaben vom Unternehmer ausgelegt, um sie zuzüglich des Unternehmergewinns von den Abnehmern seiner Erzeugnisse in dem Preise erstattet zu bekommen.»

Na also! Der Einwand des frommen Kuttenträgers wie des scharfmachenden Syndici ist gleicherweise nach allen Richtungen widerlegt.

Der obenbenannte Rechtsanwalt König hatte auch noch den Einwand, die Regierung dürfe sich nicht zugunsten der Arbeiter in den wirtschaftlichen Kampf einmischen. Als ob das die Regierungen usw. bis jetzt je getan hätten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, wie Mansfeld e tutti quanti zur Genüge zeigt.

Weissagte doch Herr v. Bötticher vor einer Reihe von Jahren bei einem Festmahl der rheinischen Industriemagnaten: Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!

Es ist geradezu eine Blasphemie, angesichts der ganzen Erfahrungen auf diesem Gebiete eine solche Warnung zu erlassen.

Nein, alle diese Einwände gegen die Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung sind absolut hinfällig.

So ist die Frage der Gegenwart, um deren Lösung Staat und Gesellschaft nicht herumkommen. Die Arbeitslosigkeit selbst kann die Gegenwartsgesellschaft, wenn sie sich nicht selbst ad absurdum führen will, nicht aufheben; aber sie hat die kulturelle Pflicht, die schlimmsten Folgen dieser sozialen Erscheinung mildern zu helfen. G. Riem.

(Correspondenzblatt.)



Funktionen des Finanzkapitals im heutigen Produktionssystem.

In Nr. 9 vom 1. Juni 1910 des «Kampf»* findet sich eine von Otto Bauer verfasste Abhandlung über das jüngst erschienene Werk

* Sozialdemokratische Monatschrift. Wien 1910. Administration Mariahilferstrasse 89, Wien IV.